

4016/AB XXI.GP

Eingelangt am: 09.08.2002

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4064/J-NR/2002 betreffend das österreichische Stimmverhalten bei dem 6. EU-Rahmenprogramm "Forschung", die die Abgeordneten Manfred Lackner, Kolleginnen und Kollegen am 13. Juni 2002 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet.

Es gibt eine Reihe von ethischen Bedenken gegen die Verwendung von humanen embryonalen Stammzellen in der wissenschaftlichen Forschung, die auch von den kontaktierten Experten der verschiedensten Fachrichtungen nicht ausgeräumt werden konnten. Diese Bedenken hat Österreich in der Vorbereitung des Rahmenprogramms auf europäischer Ebene immer wieder vorgebracht.

Deutschland, Italien und Irland hatten ebenfalls ethische Bedenken, sie haben jedoch dem Rahmenprogramm zugestimmt. Da das EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration als "Ganzes" abgestimmt wurde, hat Österreich aus den oben angeführten Gründen gegen das Gesamtprogramm gestimmt.

Ad 2.:

Der innerösterreichische Meinungsbildungsprozess war ein Prozess, der mit der Vorlage des ersten Entwurfs des 6. EU-Forschungsrahmenprogramms durch die Europäische Kommission begonnen und mit der Entscheidung der Ablehnung des Rahmenprogramms geendet hat.

In weiterer Folge kam es zu einem breiten und konstruktiven Diskussionsprozess auf europäischer Ebene über die offenen Fragen der Bioethik im 6. Rahmenprogramm. Unterstützt durch die dänische Präsidentschaft, die einen Kompromissvorschlag erarbeitet hat, konnte sich Österreich gemeinsam mit den anderen Mitgliedsstaaten in den letzten Wochen auf folgende Regelungen für den Bereich der embryonalen Stammzellenforschung einigen.

- Gegenüber dem Beschluss des 6. Rahmenprogramms sieht das spezifische Programm nun das Aussetzen der Förderungen für Forschung mit menschlichen Embryonen und menschlichen embryonalen Stammzellen bis Ende 2003 vor.
- Die Europäische Kommission wird alle Entwicklungen zur Bioethik genau verfolgen und den Mitgliedsstaaten berichten. Der Rat hat dann im September 2003 erneut zu entscheiden, wie man im Bereich der embryonalen Stammzellen weiter verfährt.
- Nach Ende dieser Frist wird jeder einzelne Antrag auf Forschungsförderung einer Abstimmung durch die Mitgliedsstaaten unterzogen, wobei die bioethisch besorgten Länder eine Sperrminorität besitzen ("regulatives Verfahren").

Im "Ausschuss der ständigen Vertreter" am 24. Juli 2002 konnten sich die Mitgliedsstaaten auf folgende weitere Einschränkungen einigen:

- Aufnahme einer Verbotsliste bestimmter Forschungstätigkeiten in den Rechtstext (gültig für die gesamte Laufzeit des 6. Rahmenprogramms). Nicht gefördert werden:
 - Forschung zur Züchtung von menschlichen Embryos oder menschlichen embryonalen Stammzellen ausschließlich für Forschungszwecke
 - Forschung zum reproduktiven Klonen von Menschen
 - Forschung zur Veränderung des menschlichen, genetischen Erbguts und zur Vererbung dieser Veränderungen
- Die Europäische Kommission wird zu ethisch sensiblen Themen systematische Ethikprüfberichte erstellen, insbesondere bei Projektanträgen, die menschliche Embryos oder menschliche embryonale Stammzellen einbeziehen.

Ad 3., 4. und 5.:

Das EU-Forschungsrahmenprogramm kommt im so genannten "Kodezisionsverfahren" (Mitentscheidungsverfahren - Stellungnahme des Europäischen Parlaments ist von Bedeutung) mit Mehrheitsbeschluss im Rat zu Stande. Es wird also - trotz der österreichischen Ablehnung in der vorgesehenen Form und zum geplanten Zeitpunkt in Kraft treten.

Österreich beteiligt sich nach wie vor finanziell am EU-Forschungsrahmenprogramm, kann (daher) wie in der Vergangenheit am Forschungsrahmenprogramm teilnehmen und somit natürlich auch Rückflüsse aus den Projekten lukrieren.

Österreichische Wissenschaftler, Forscher und die Industrie können sich also weiterhin an den ausgeschriebenen Projekten im 6. Rahmenprogramm beteiligen. Hier wird es zu keinen Änderungen kommen. Auf Grund der verfassungsrechtlich gewährleisteten Freiheit der Wissenschaft und Forschung ist eine Beteiligung österreichischer Antragsteller auch an EU-Projekten, die sich mit der Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen befassen, weiterhin möglich.

Auf nationaler Ebene wird Österreich die Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen nicht aus öffentlichen Mitteln fördern, aus privaten Mitteln geförderte Forschung in diesem Bereich bleibt aber weiterhin möglich. Für ethisch sensible Projektanträge im Forschungsrahmenprogramm könnte es zur Einbindung nationaler oder lokaler Ethikräte bei der Projektauswahl kommen. Die diesbezüglichen Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen.

Ad 6.:

Österreich ist laut allen einschlägigen Studien ein sehr guter Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort. Dazu hat neben der guten Ausbildung der österreichischen Arbeitskräfte, der Steuer- und Wirtschaftspolitik vor allem auch die bestehende Rechtssicherheit einen großen Beitrag geleistet.

Durch die österreichische Haltung zur Frage der Stammzellenforschung auf EU-Ebene ist meines Erachtens nach keine dieser entscheidenden Voraussetzungen für Standortentscheidungen negativ beeinflusst worden.

Ad 7.:

Die Erarbeitung des 6. EU-Rahmenprogramms hat eine lange Genesis im Forschungsministerrat, wobei die einzelnen Positionen in den EU-Protokollanmerkungen zugänglich sind. Österreich war bei allen Sitzungen vertreten und hat seine Haltung bezüglich der Stammzellenforschung immer klar vertreten; auch diese Position ist in den einschlägigen EU-Protokollen festgehalten.